

KOMMENTAR

Time to say Goodbye

Meine Amtszeit als ordentliches Mitglied einer Personalvertretung ist nach 38 Jahren beendet – 1982 wurde ich das erste Mal in den örtlichen Personalrat bei der damaligen GSA Nord 5 in Goslar gewählt. Und auch meine Dienstzeit endet in Kürze nach 42 Dienstjahren. Auch wenn ich mir meinen Abschied anders vorgestellt hatte, als durch die Corona-Pandemie beeinflusst, so ist es doch ein guter Anlass, zurückzublicken und zumindest beruflich Bilanz zu ziehen.

Von Martin Schilff

Langjähriger BPR-Vorsitzender und Vorstandsmitglied des GdP-Bezirks Bundespolizei

Als damals 19-Jähriger begann ich als Polizeiwachtmeister in der Besoldungsgruppe A 4 meine Ausbildung beim BGS in Bodenteich. Ich hatte Glück, dass ich eine der wenigen Zwei-Mann-Stuben (natürlich ohne Nasszelle und jeglichen Komfort) mit

Udo Glinke, immer noch gutem Freund und heutigem Vorsitzenden des GPR Hannover, teilen durfte. Die Ausstattung (Stahlhelm, Knobelbecher, Handgranaten etc.)

und Ausbildung (Stellungsbau, Schützenreihe, Schützenkette etc.) waren militärisch geprägt und ich hatte das Gefühl, das wir eher zu Mittelstreckenläufern als zu Polizisten ausgebildet werden sollten.

Früher Gewerkschaftseintritt

Aufgrund der familiären Prägung – unsere Väter waren beide langjährige Mitglieder – traten Udo und ich sofort in die im BGS noch junge Gewerkschaft der Polizei ein. Wir haben es bis heute nicht bereut.

Das zweite Dienstjahr führte mich dann nach Goslar, von vielen BGS-Angehörigen aufgrund des „modernen Führungsstils“ auch gerne als „Strafkompanie“ betitelt.

Schnell wurde mir klar, dass man sich gemeinsam dafür einsetzen muss, dass diese Zustände anders werden. Gemeinsam mit meinem Freund Jörg Radek und anderen gründeten wir eine der ersten Junge Gruppen der GdP im BGS. In Horst Weißleder und Heinz Schwarzer hatten wir „Patzen“, die viele unserer manchmal für den damali-

gen BGS „verrückten“ Ideen mit uns verfolgten, uns manchmal aber auch behutsam auf den Boden der Tatsachen holten.

Einige Highlights und GdP-Erfolge in meinen beruflichen und gewerkschaftlichen Anfangsjahren kann man sich heute kaum noch vorstellen: Urlaubsgewährung auch außerhalb von angeordneten Zeiten für die Hundertschaft, Abschaffung von 26-Stunden-Wachen, Aufhebung von Kasernierung und „Zwangsernährung“, Modernisierung der Uniform ...

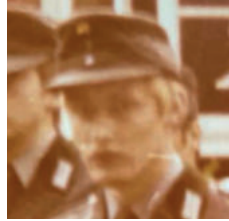
24/7 für alle da sein

Gern habe ich in meiner gesamten Dienstzeit Einsätze gefahren oder diese gewerkschaftlich begleitet. Es war immer mein Ziel, 24/7 für ALLE da zu sein – auch an unmöglichen Orten zu ungünstigen Zeiten. Dass mir dabei insbesondere die „kleinen Leute“ am Herzen lagen, liegt wohl an der familiären Prägung meiner beiden ebenfalls gewerkschaftlich engagierten Brüder und mir: Unser Vater hatte trotz seiner Führungsposition als Verwaltungsleiter aller niedersächsischen Polizeischulen für Hofarbeiter, Reinigungskräfte, Küchenpersonal etc. immer ein offenes Ohr. Dieses Vorbild half mir dann auch später bei meiner langjährigen Aufgabe als stellvertretender HPR-Vorsitzender und als Vorsitzender des Bezirkspersonalrats: Nie wollte ich der „Genosse der Bosse“ sein, vielmehr jemand, der Respekt vor allen Beschäftigten der Bundespolizei hat.

Vor Kurzem habe ich „Was ich noch sagen wollte“, eines der letzten Bücher von Altbundeskanzler Helmut Schmidt, gelesen. Er schreibt darin über Tugenden, die ihn ausgezeichnet haben. Ohne mich mit diesem Staatsmann vergleichen zu wollen, kann ich aber feststellen, dass auch mich „Zuverlässigkeit und Gelassenheit“ durch meine Dienst- und Amtszeit geleitet haben. Zumindest habe ich versucht, immer für alle Beschäftigten der Bundespolizei verlässlich zu sein und unaufgeregt und nicht hektisch zu agieren – ob mir das gelungen ist, mögen andere beurteilen.

In einem modernen Kirchenlied heißt es „Danke für meine Arbeitsstelle“. Dem kann ich mich nur anschließen: Ich bin der Bundespolizei und meiner Gewerkschaft ausgesprochen dankbar für die Möglichkeiten, die mir in meiner Amts- und Dienstzeit geboten wurden und verabschiede mich in der Hoffnung, dass wir alle gesund bleiben, mit einem „harzlichen“ GLÜCK AUF! ■





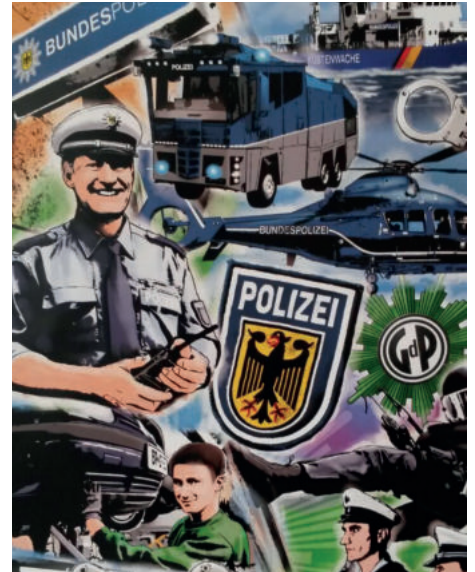
MARTIN SCHILFF

Impressionen einer herausragenden Amts- und Dienstzeit

42 Jahre im Dienst, davon 38 Jahre in einer Personalvertretung aktiv, zuletzt rund elf Jahre als Vorsitzender des Bezirkspersonalrats – Martin Schilff ist eine Lichtgestalt der Gewerkschaft der Polizei.

In dieser langen Zeit hat Martin Schilff natürlich vieles erlebt. Einen besonderen Moment gab es erst kürzlich bei einer seiner letzten Sitzungen als BPR-Vorsitzender: Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung von HPR und BPR in Goslar noch vor der Corona-Pandemie beteiligte sich die GdP-Fraktion mit ihrer Version des Bergmannklassikers an der Aktion „Singt uns das Steigerlied“ der Gos-

larschen Zeitung (Foto unter diesem Text links). Im Anschluss an eine Führung durch eine Klosterbrennerei wurden stimmungsgeladene alle sieben Strophen gesungen – nur einer von unzähligen unvergesslichen Momenten aus Martins Amts- und Dienstzeit. Mit einer kleinen Auswahl an Impressionen möchten wir auf diesen beiden Seiten dankbar auf die vergangenen Jahre zurückblicken. ■



Alle Fotos: Archiv GdP





Danke, Martin





STELLUNGNAHME

GdP und DGB zur geplanten Änderung der Arbeitszeitverordnung



Quelle: DGB

Das BMI beabsichtigt in einem Referentenentwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung zwei Punkte neu zu regeln: zum einen soll die Abrechnung von Reisezeiten neu geregelt, zum anderen die Optionsklausel für freiwilligen Bereitschaftsdienst erweitert werden.

Von Sven Hüber

Stellvertretender Vorsitzender des GdP-Bezirks Bundespolizei

Die Gewerkschaft der Polizei und der DGB haben im Rahmen der Beteiligung der Spitzenorganisationen der Beamten nach § 118 BBG dazu Stellung genommen.

Die Absicht des BMI

Bisher werden Reisezeiten bei Dienstreisen (§ 11 Abs. 3 AZV) nur dann mit Freizeitausgleich abgegolten, wenn mehr als 15 Reisestunden pro Monat außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit stattgefunden haben. Und auch dann wird nur ein Viertel der über 15 Stunden liegenden Zeiten als Freizeitausgleich auf Antrag gewährt. Reisezeiten an Wochenenden und Feiertagen fallen völlig raus.

Zukünftig will das BMI alle Reisezeiten ab der ersten Stunde mit einem Drittel der angefallenen Zeit als Freizeitausgleichsanspruch abgelden, ohne dass es dazu eines Antrages bedarf. Bei Teilzeitbeschäftigten soll dies nur im Proporz zur vereinbarten Arbeitszeit erfolgen.

Bisher durfte bei Anordnung von Bereitschaftsdienst in einem Bezugszeitraum von zwölf Monaten die durchschnittliche Arbeitszeit 48 Stunden im Siebentageszeitraum nicht überschreiten (§ 13 AZV).

Zukünftig beabsichtigt das BMI, dass mit Einverständnis der Beamten die Arbeitszeit mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 54 Stunden heraufgesetzt werden kann. Die Beamten sollen die Bereitschaft dazu nur mit einer sechsmonatigen Frist widerrufen können.

Die Position von GdP und DGB

Zunächst weisen wir darauf hin, dass der jetzige Bemessungszeitraum der wöchentlichen Höchstleistungszeitgrenze für Voll- und Bereitschaftsdienst in der AZV des Bundes nach ständiger Rechtsprechung gegen EU-Recht verstößt und – wie bei den Arbeitszeitverordnungen der Länder – auf den maximal dreimonatigen Bemessungszeitraum anzupassen ist.

Des Weiteren fordern wir, die im Koalitionsvertrag festgelegte Einführung echter Langzeitkonten in der AZV Bund endlich zu verankern.

DGB und GdP fordern bereits bei der Definition von „Reisezeiten“, jeden Versuch der Beschneidung der vollen Anerkennung von Fahrzeiten im Zusammenhang mit polizeilichen Einsätzen, Ermittlungen und Übungen als voll zu berücksichtigender Bestandteil der Einsatzmaßnahmen zu unterlassen. Das gilt insbesondere auch für die zeitliche Berücksichtigung von Fahrten aus Anlass der Aufgabenwahrnehmung nach § 59 BPoIG, § 71 Abs. 3 Nr. 1 d AufenthG und Personenschutzaufgaben.

DGB und GdP fordern darüber hinaus, Reise- und Wartezeiten im vollen Umfang als Arbeitszeit zu berücksichtigen, wie dies zum Beispiel bereits in der Arbeitszeitverordnung für Thüringen festgelegt ist.

Die vorgesehene Ausdehnung der Wochenarbeitszeit auf bis zu 54 Stunden unter einer sehr langen Kündigungsklausel wird von den Gewerkschaften wegen der erwartbaren Druckausübung und Überlastung, aber auch wegen der Nichtbefristung abgelehnt.

Zudem kritisiert der DGB, dass Schichtdienstleistenden nach dem Willen des BMI bei wegen Krankheit und Urlaub versäumtem dienstplanmäßigen Dienst fiktive Pausen in Abzug gebracht werden sollen und mahnt Regelungsbedarf an.

Die GdP vertritt weiterhin die Auffassung, die Arbeitszeitfragen der Bundespolizei, des BKA und der polizeilichen Teile des Zolls in einer eigenen „Arbeitszeitverordnung Polizei“ (AZV Pol) zu regeln, wie dies in verschiedenen Bundesländern der Fall ist. ■



STELLUNGNAHME

GdP und DGB gegen Verschlechterung der Reisebedingungen bei Auslandsflügen

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat beabsichtigt, durch eine Änderung der Auslandsreisekostenverordnung (ARV) einen Punkt des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung umzusetzen und dazu die Reisebedingungen bei Auslandsflügen drastisch zu verschlechtern.

Von Sven Hüber

Stellvertretender Vorsitzender des GdP-Bezirks Bundespolizei

Bisher gilt, dass bei außereuropäischen Auslandsreisen die Kosten für das Benutzen der Business Class oder einer vergleichbaren Klasse erstattet werden (§ 2 Abs. 2 ARV).

Zukünftig sollen bei Flugreisen mit einer Flugzeit von bis zu vier Stunden nur noch die Kosten für das Benutzen der niedrigsten Flugklasse, das heißt Economy oder einer vergleichbaren Klasse, erstattet werden. Mit der beabsichtigten Änderung wird die Verminderung von CO₂-Emissionen auf Dienstreisen angestrebt.

Die Position von GdP und DGB

Die GdP und der DGB haben im Rahmen der Anhörung der Spitzenorganisationen der Beamten (§ 118 BBG) dazu gegenüber der Bundesregierung Stellung genommen. Dabei lehnen sie die Verschlechterungen für alle die Fälle ab, in denen ein polizeilicher Bezug besteht. So ist nicht nur für Personenschützer, Personenbegleiter Luft (PBL), Missionseinsätze, Sicherheitsbeam-

te und Spezialeinheiten die Mitführung persönlicher Ausstattung durch Limitierungen in der Economy Class erheblich gestört. Vor allem im Zusammenhang mit Rückflügen der Personenbegleiter Luft (PBL) bei Einzelabschiebungen (§ 71 Abs. 3 Nr. 1 d AufenthG) lehnen GdP und DGB die geplanten Verschlechterungen ab. Die beabsichtigte Vier-Stunden-Grenze trifft fast alle Rückführungsflüge in den nordafrikanischen und arabisch-türkischen Raum. Bereits auf dem Hinflug haben die Begleitbeamten regelmäßig nicht die Möglichkeit der Ruhe und Bewegung. Rückflüge sind oft zeitnah nach der Übergabe, zudem fliegen manche Beamten bis zu 50 Maßnahmen im Jahr. Die Vielzahl oft hintereinander absolvierter Vier-Stunden-Flüge stellt ohnehin ein gesteigertes Risiko für die Beamten dar und rechtfertigt – zusammen mit der Möglichkeit der Loungebenutzung für Verpflegung und persönliche Hygiene – wenigstens auf den Rückflügen von Rückführungsmaßnahmen auch bei unter vier Stunden Dauer die Kosten für die Business Class oder eine vergleichbare Klasse zu erstatten. ■

Hier geht es zu den Original-Dokumenten

Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zu einer dritten Verordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung:



Stellungnahme von GdP und DGB zum Entwurf der dritten AZV-Änderungsverordnung:



Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zu einer vierten Verordnung zur Änderung der Auslandsreisekostenverordnung:



Stellungnahme von GdP und DGB zum Entwurf der vierten Verordnung zur Änderung der ARV:





BESSERE ZUSAMMENARBEIT UND EFFIZIENTERE STRUKTUREN

GdP und IAQ organisieren Fachtagung „Wider die moderne Sklaverei“

Ziel der Fachtagung war es, die Probleme des Zolls öffentlich zu machen und die Beschäftigungsbedingungen in der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) zu verbessern.

Von **Claudia Braczko**

Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen

Mindestlohnverstöße, Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung zählen inzwischen längst zur organisierten Kriminalität. Die Schadenssummen erreichen mehrere Milliarden Euro. Dabei kämpft der Zoll mit einem Berg von internen Problemen, die Personalsituation ist angespannt, Ausrüstung und IT-Ausstattung sind technisch überholt. Die Probleme des Zolls öffentlich zu machen und die Beschäftigungsbedingungen in der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) zu verbessern waren Ziel einer Fachtagung, die das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen gemeinsam mit dem Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW) und der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Duisburg organisierte.

Stärkere Kooperation gefordert

Frank Buckenhofer, Vorsitzender der GdP-Bezirksgruppe Zoll, forderte, dass die zuständigen Behörden im Kampf gegen die organisierte Finanz- und Wirtschaftskriminalität viel stärker kooperieren müssten – von Zollfahndung und FKS über Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte bis hin zur Steuerfahndung und Deutschen Rentenversicherung. Da müsse man

„auch mal unbequeme Wege gehen“, dafür mangle es aber am politischen Mut. Zudem seien die Kontrollbehörden „Sklaven ihrer Statistik“ – es zähle die Zahl der Ermittlungen, weniger, ob diese zum Erfolg – der Feststellung und Ahndung von Rechtsverstößen – geführt haben.

sere Ergebnisse zu erreichen. Die derzeitige Struktur schöpfe die Potenziale nicht aus, der Zoll müsse durch Organisationsentwicklung flexibler werden. Dieser mehrjährige Prozess sei allerdings keine einfache Aufgabe und auf die quantitativen Ziele und Kennzahlen könne man letztlich auch nicht verzichten.

Probleme bei Ermittlungen

Sabine Wylegalla von der Staatsanwaltschaft Dresden schilderte ihre Probleme bei Ermittlungen. „Vom Anfangsverdacht bis zur Anklage“ sind die Untersuchungen meist langwierig und kompliziert. Ärgerlich, wenn nach dem zeitlichen und personellen Aufwand der Ermittlungen absehbar wird, dass hinterher das Verfahren eingestellt wird, weil die Verstöße nicht lückenlos nachgewiesen werden können, oder bei Steuerhinterziehungen in Millioenhöhe lediglich Bewährungsstrafen verhängt werden. „Hier entsteht der Frust der Zöllner“, so die Kommentare aus dem Publikum.

Kritisiert wurde auch, dass „die Mindestlohn-Kontrolle doch keinen interessiert“. Nichtgezahlte Sozialversicherungsbeiträge werden zwar über die DRV ermittelt, aber nicht der nicht gezahlte Mindestlohn. Für den Lohnbetrug gebe es lediglich Geldbußen, die Betroffenen müssten ihre hinterzogenen Löhne selbst einklagen, kennen sich aber juristisch wenig aus. Hier müssen Sammelklagen, zum Beispiel über die Gewerkschaften, zugelassen werden, forderte Prof. Bosch. ■



Der Zoll als Arbeitsmarktpolizei

Prof. Dr. Gerhard Bosch vom IAQ hob hervor, dass „der Zoll als Arbeitsmarktpolizei“ andere Strukturen benötige, um bes-

Michael Blanke

ist 53 Jahre alt, verheiratet und hat drei erwachsene Kinder. Seit 2002 ist er im Ermittlungsdienst beim ZFA Hamburg tätig.

Foto: Michael Blanke



6. APRIL 2020

100 Jahre Vertretung für Schwerbehinderte

Das Vorstandsmitglied der GdP-Kreisgruppe Zoll Nord, Frank Mattetat, sprach aus diesem Anlass mit Michael Blanke, Beauftragter für die Belange schwerbehinderter Menschen beim Zollfahndungsamt Hamburg.

Von Gerd-Frank Mattetat

GdP-Kreisgruppe Nord der BZG Zoll

Frank Mattetat: Michael, viele von uns kennen das Schwerbehindertengesetz vom Namen, wissen aber nicht viel darüber. Kannst Du uns was zur Entstehung sagen?

Michael Blanke: Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs gab es in Deutschland Millionen Kriegsversehrter, deren Arbeitskraft jedoch dringend für den Wiederaufbau gebraucht wurde. Am 6. April 1920 unterzeichnete deshalb der damalige Reichspräsident Friedrich Ebert das „Gesetz zur Beschäftigung Schwerbeschädigter“, das am 23. April 1920 in Kraft trat. 1923 wurde das Gesetz dahingehend geändert, dass nun auch Arbeitnehmer unterstützt wurden, die durch Arbeitsunfälle eine Schwerbeschädigung erfahren hatten. Nach dem Zweiten Weltkrieg erfuhr das Ehrenamt des Vertrauensmannes eine enorme Aufwertung. Er war ab sofort „in allen Angelegenheiten, die die Durchführung dieses Gesetzes betreffen, vom Arbeitgeber und Betriebsrat vor einer Entscheidung zu hören“.

1961 erfolgte eine Neufassung des Schwerbeschädigtengesetzes, die die Rechte des Vertrauensmannes erheblich stärkte – er erhielt den gleichen Kündigungs-, Versetzungs- und Abordnungsschutz wie ein Mitglied des Betriebsrates und die Amtszeit wurde auf vier Jahre erhöht. Es folgten eine ganze Reihe weiterer Veränderungen und Aufgabenerweiterungen, die schließlich zum Schwerbehindertengesetz in der heutigen Fassung führten.

Auf der Internetseite des GdP-Bundesvorstandes findet man dazu einen sehr interessanten und ausführlichen Geschichtsausflug.

Frank Mattetat: Wie könnte man den Aufgabenbereich eines Schwerbehindertenvertreters beschreiben?

Michael Blanke: Die Schwerbehindertenvertretung fördert nach § 178 SGB IX die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in die Dienststelle, vertritt dort ihre Interessen und steht ihnen beratend und helfend zur Seite. Sie wacht zum Beispiel darüber, dass die zugunsten schwerbehinderter Menschen geltenden Rechtsvorschriften durchgeführt werden. Sie beantragt Maßnahmen, die den schwerbehinderten Menschen dienen, bei den zuständigen Stellen. Sie nimmt Anregungen und Beschwerden von schwerbehinderten Menschen entgegen und wirkt, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlungen mit der Dienststellenleitung auf ihre Erledigung hin. Dabei kann ich mich bei meiner Dienststelle auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten, der Personalvertretung und dem Inklusionsbeauftragten stützen.

Frank Mattetat: Was hat Dich persönlich bewogen, die Funktion einer Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen zu übernehmen?

Michael Blanke: Im November 2018 lief die Legislaturperiode aus und ein Nachfolger wurde gesucht. Der bisherige Schwerbehindertenvertreter kandidierte aufgrund des bevorstehenden Eintritts in den wohlverdienten Ruhestand nicht mehr. Als selbst Betroffener wurde ich gefragt, ob ich bereit wäre, für diese Funktion zu kandidieren und ich habe zugesagt. Für mich war dieser Bereich bis auf meine eigenen gesammelten Erfahrungen relativ neu und mein Vorgänger hat, wie man so schön sagt, große Fußspuren hinterlassen, die es nun auszufüllen galt. Ich habe daher zunächst ein entsprechendes Eingangsseminar besucht und den Kontakt zu anderen Schwerbehindertenvertretern zum Erfahrungsaustausch aufgenommen. Viel Unterstützung erfahre ich auch durch die Bezirks- und die Hauptschwerbehindertenvertretung.

Frank Mattetat: Du bist seit einiger Zeit auch als GdP-Vertrauensmann tätig?

Michael Blanke: Das ist richtig. Ich bin GdP-Vertrauensmann beim Zollfahndungsamt Hamburg. Durch meine Funktion als Schwerbehindertenvertreter beim ZFA bot es sich an, die Zusammenarbeit mit dem Kollegen Florian Marquardt, der als Beauftragter für die Belange behinderter Menschen bei der KG Nord fungiert, zu suchen. Hier sind wir auf einem guten Weg. Bei Fragen und Problemen stehe ich gern allen Mitgliedern unserer Kreisgruppe und allen an der Arbeit der GdP Interessierten auch über die Schwerbehindertenthematik hinaus zur Verfügung.

Frank Mattetat: Ich bedanke mich für das Gespräch und wünsche Dir für Deine Arbeit als Schwerbehindertenvertreter und als Gewerkschafter weiterhin alles Gute.

Michael Blanke: Sehr gerne Frank, ich bedanke mich auch. ■



GdP-AKTION VOR DEN TOREN DER BUNDESPOLIZEIAKADEMIE

Verteilung von Handdesinfektion

Am 24. April 2020 staunten die Beschäftigten der Bundespolizeiakademie nicht schlecht, als sie vor den Toren der Unterkünfte Dr. Robert Lehr und Falkenfeld von je zwei GdP-Mitgliedern erwartet wurden. Diese überreichten jedem ein 50-ml-Glasfläschchen mit Handdesinfektionsmittel, welches sogar nachfüllbar ist.

Von Roland Berwik

Stellvertretender Vorsitzender des GdP-Kreisgruppe Bundespolizeiakademie

Die Fläschchen wurden unter anderem von Rüdiger Maas, dem Vorsitzenden der GdP-Kreisgruppe Bundespolizeiakademie, und seinem Stellvertreter Roland Berwik verteilt. Und natürlich erfolgte die Verteilung ausschließlich mit Mundschutz, Handschuhen und Sicherheitsabstand.

Über den kleinen praktischen Helfer freuten sich alle. Rüdiger Maas und seine GdP-Kollegen erhielten bei der Verteilung direkt viele positive Rückmeldungen. Allein an diesem Tag wurden über 600 Fläschchen an die Kolleginnen und Kollegen verteilt.

Darüber hinaus wurden die drei Alarmzüge der HS Bund FB BPOL vor ihrem Einsatz im Süden Deutschlands ebenfalls mit der gewerkschaftlichen „Mann-/Frauenausstattung“ ausgerüstet. Die Verteilung ging in den darauffolgenden Tagen an ab- und anreisende Studierende weiter, so dass insgesamt 1000 Fläschchen dankbare Abnehmer gefunden haben. Über die Aktion vor den



Foto: GdP-Kreisgruppe BPOLAK

Toren der BPOLAK wurde auch durch die Junge Gruppe via Instagram positiv berichtet. ■

TARIF-INFO

Endlich Klarheit

In einem Rundschreiben hat das BMI Regelungen bei Freistellung/Arbeitsbefreiung von Tarifbeschäftigten im Zusammenhang mit Corona getroffen.

Von Rüdiger Maas

Stellvertretender Bezirksvorsitzender

In dem Rundschreiben werden insbesondere auch spezifische Regelungen im Geltungsbereich des Kraftfahrertarifvertrages Bund/Bundespolizei getroffen.

So bleiben alle Betroffenen auch im zweiten Kalenderhalbjahr 2020 der Pauschalgruppe zugeordnet, der sie nach § 5 Kraftfahrertarifvertrag Bund im ersten Kalenderhalbjahr zugeordnet waren – und das unabhängig von der im ersten Kalenderhalbjahr geleisteten durchschnittlichen Monatsarbeitszeit.

Tenor ist, dass keiner und keinem Beschäftigten finanzielle Nachteile durch die in Quarantänesetzung bzw. vorübergehende Freistellung vom Dienst durch den Arbeitgeber entstehen dürfen.

Alle Details zu den Regelungen findet Ihr in dem Rundschreiben der Abteilungen Z und B des BMI vom 23. April 2020 unter dem Aktenzeichen: D5-31002/17#10. ■

DP – Deutsche Polizei
Bundespolizei

Geschäftsstelle
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (0211) 7104-0
Telefax (0211) 7104-555
www.gdp-bundespolizei.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Dr. Hartmut Kühn (V.i.S.d.P.)
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (0211) 7104-0
info@gdp-bundespolizei.de
Saskia Galante
Telefon (0211) 7104-514
galante@gdp-bundespolizei.de

Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität aller Inhalte trotz sorgfältiger Prüfung ohne Gewähr. Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Artikel gekürzt und redigiert zu veröffentlichen. Namentlich gekennzeichnete Artikel stehen in der Verantwortung des Autors. Nachdruck und Verwertung, ganz oder teilweise, nur mit expliziter Genehmigung.